

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **13 (1933-1934)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gewisses Maß von Mut und geistiger Unabhängigkeit erfordert wird, um überhaupt mit Vertretern der „minder-vornehmen“ deutschen Sprache an einem Strang zu ziehen. Wir berühren hier den Nerv des soziologischen Problems überhaupt: besteht noch irgendwelche Hoffnung, die elsässische Bourgeoisie, die im Elsaß keineswegs allgemein, sondern nur auf Strecken hin mit der geistig führenden Schrift identisch ist, in seelischem Kontakt zu erhalten mit den gebildeten Schichten, die eine andere soziale Struktur aufweisen? Das Jahrbuch des Vogesenklubs verweist — in zunächst individueller Ausprägung — die Tatsache dieser Möglichkeit. Es heißt die Bedeutung des Sprachenproblems im geistigen Leben des Elsaß nicht verkennen, wenn man festhält, daß jene elsässischen Intellektuellen, die in französischer Sprache von ihrer Zugehörigkeit zum heimischen Volkstum durch konkludente Handlungen Zeugnis ablegen, dem Volksempfinden näher stehen, als die der französischen Kultur fernerstehenden deutsch-gebildeten Intellektuellen, die den Mut nicht aufbringen, sich in ihren wissenschaftlichen Veröffentlichungen der deutschen Sprache zu bedienen.

Sapienti sat! Wir wollten, wie gesagt, in dieser Betrachtung des elsässischen Geisteslebens nur einige Grundlinien herausarbeiten, deren Beachtung uns für die Gewinnung eines Überblicks und zur Orientierung im besonderen unerläßlich schien. Wertbestimmungen in Einzelfällen zu treffen, bleibe späteren Untersuchungen vorbehalten!

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Politik als ob . . . / Volksbankskandal / Bürgerliche Grundfähigkeit / Ordnungsgesetz.

Es ist das Kennzeichen der eidgenössischen Politik, daß unter den gegenwärtigen Parteiverhältnissen nichts Entscheidendes mehr geschieht und auch nicht mehr geschehen kann. Man tut als ob . . . Das ist der Leitsatz. 14 Jahre lang tat man, als ob das Heil unseres Landes einzig am Völkerbunde hänge und tut es sogar heute noch. Noch vor zwei Jahren tat Herr Bundesrat Mury als ob die Banken im Schweizerlande alle gesund wären, obschon in kürzester Zeit eine ganze Reihe von Sanierungen notwendig wurden. Im Frühling 1933 tat man im bürgerlichen Lager unter dem Drucke der neu erwachten nationalen Bewegung, als ob man mit dem Marxismus endgültig abrechnen wollte. Schon im Oktober aber empfing man Herrn Nicole erneut in Bern. Sein Parteigenosse Johannes Huber wurde gar Nationalratspräsident, und vom ganzen antimarxistischen Kampfprogramm blieb schließlich nur das unzulängliche Ordnungsgesetz. Gegenwärtig tut der Freisinn, als ob man die Schuldigen am Zusammenbruch der Volksbank zur Verantwortung ziehen wollte. Gleichzeitig verwahrt man sich energisch gegen alle, die am Verhalten einzelner freisinniger Volksbank-Verwaltungsräte (Schüpbach u. a.)

Kritik zu üben wagen. Man tut auch, als ob man von der Notwendigkeit einer Reorganisation der schweizerischen Volkswirtschaft im Sinne eines berufsständischen Aufbaues überzeugt wäre, lehnt aber in der gleichen Entschliessung die korporative Ordnung ab. (Resolution des freisinnigen Parteivorstandes.) Die Marxisten tun, als ob sie sich zu Demokratie und Landesverteidigung bekennen wollten. Zur Jahrhundertfeier der schweizerischen Offiziersgesellschaft aber ließ der rote Stadtpräsident Oberleutnant Dr. Klöti keine Flaggen aufziehen. Diese Ehre blieb einem internationalen Kongreß für Touristik vorbehalten.

Man tut als ob Die ganze eidgenössische Politik läßt sich auf diese Formel bringen. Sie findet so oft Anwendung, daß es gar nicht mehr auffallen würde, wenn nicht ab und zu durch einen unvorhergesehenen Krach die Unzulänglichkeit dieser Methode bloßgestellt würde. Im vergangenen Monat war es der **Volksbank-Skandal**, durch den die Siebenschläfer wachgerüttelt wurden. Von der finanz- und banktechnischen Seite der Angelegenheit soll hier nicht die Rede sein, wohl aber von ihrer politischen Bedeutung, denn sie ist für die mangelnde Verantwortung wie für den stetigen Zug zum **Staatssozialismus** in der eidgenössischen Politik bezeichnend.

Als die Kunde von den Riesenverlusten durch das Land ging, verlangte man überall die Feststellung der Verantwortlichen. Sogar die „Neue Zürcher Zeitung“ wollte nicht hinter den übrigen Blättern zurückstehen und forderte Rechenschaft. Seither ist ein Monat vergangen. Die Verantwortlichen wurden bisher nicht festgestellt. Offenbar gelingt das bei der so beliebten unklaren Kompetenzausscheidung auch gar nicht, die hierzulande Mode ist. Bis heute erfuhr man lediglich, daß die Untersuchung vermutlich viel Zeit beanspruche. Unterdessen hat überall ein großes **Sich-reinwaschen** angehoben. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht die Erklärung des freisinnigen Parteipräsidenten und gegenwärtigen Vizepräsidenten des Nationalrates, Schüpbach, der in der Presse mitteilen ließ, daß ihn an den Verlustgeschäften keine Schuld treffe, da ihm die Lage der Bank vor seinem Eintritt in den Verwaltungsrat als ausgezeichnet geschildert worden sei. Erst nachträglich habe er von den bestehenden Gefahren Kenntnis erhalten und sofort den Entschluß gefaßt, auf Ende der Amtsperiode zurückzutreten. Da aber im Herbst 1931 bereits eine große Unruhe unter den Bankgläubigern entstanden sei, habe man ihn gebeten, nicht auf seiner Demission zu bestehen. Darauf habe er sich den Tatbestand durch den Präsidenten des Verwaltungsrates bestätigen lassen und sei, um weiteren Schaden zu verhüten, geblieben. — Nationalrat Schüpbach hat sich damit vor seinem Gewissen entschuldigt. Er hat es schriftlich, daß er für die Verluste nicht verantwortlich gemacht werden kann. Eine Schuld aber trifft ihn dennoch: Er hat sich gestützt auf das erwähnte Bestätigungs schreiben weiterhin als Aushängeschild für die angebliche Zahlungsfähigkeit der Bank mißbrauchen lassen und zwar in einem Augenblicke, in dem er als Volksvertreter hätte reden müssen. Er aber tat als ob . . . und schwieg! Tausende wurden dadurch irreführt. Doch darüber hat er sich wohl keine Gedanken gemacht.

Wir erwähnen diese Episode nicht um der beteiligten Person willen, sondern weil sie für Geist und Haltung vieler eidgenössischer Politiker bezeichnend ist. Vernebelung und Verwebelung, das ist ihre Taktik. Im organisatorischen Aufbau unserer Landesbetriebe und in der Staatsverwaltung fehlt es an einer eindeutigen Bestimmung der Kompetenzen und der Verantwortlichen. Regierung, Kommissionen und Parlamente entscheiden kollegial. Der Antragssteller, der im ganzen Kollegium oft alleine die zu entscheidende Materie beherrscht und daher auch alleine zur Entscheidung und Verantwortung berufen ist, verschwindet. Er darf die Verantwortung gar nicht tragen, selbst dann, wenn er es wollte. Oberflächlichkeit und sträflicher Optimismus machen sich da zwangsläufig breit. Wirkliche Führung fehlt. Trotz den Unzulänglichkeiten der gegenwärtigen Ordnung macht man sich

in der Schweiz immer wieder über das sogenannte „Führerprinzip“ lustig und möchte es gegen unsere demokratische Ordnung auspielen. Wer aber die Geschichte unseres Landes kennt, der weiß, daß es sich nur um vermeintliche Gegensätze handelt. Die alte Landsgemeindedemokratie mit dem Landammann an der Spitze, wie die Zunftverfassung mit ihrem Bürgermeister, sie beide anerkannten eine starke persönliche Führung, die uns verloren gegangen ist. Wir müssen sie wiedergewinnen.

Die Volksbank-Stützungsaktion des Bundes greift tief in unsere Wirtschaftspolitik. Sie ist im Zusammenhange mit den vorangehenden Stützungsaktionen für Genfer Bankinstitute nichts anderes als ein weiterer Schritt zum Staatssozialismus. Es kommt nicht ganz von ungefähr, daß die Vorlage in den eidgenössischen Räten keinem namhaften Widerstand seitens der Sozialdemokratie begegnete, obschon sich für die Marxisten hier eine glänzende Gelegenheit zur Attacke gegen das von ihnen so oft geschmähte kapitalistische System und alle ihre politischen Gegner bot. Die Vorlage lag durchaus in der sozialdemokratischen Linie. Durch die Beteiligung des Bundes an dem Unternehmen mit mehr als 50 % des gegenwärtigen Genossenschaftskapitals ist der Übergang zur Staatsbank praktisch vollzogen. Die Sozialisierung kommt so zwangsläufig, wenn es sich auch vorläufig nur um eine Sozialisierung der Verluste, und noch nicht des Einkommens handelt. Mit der Beteiligung ist aber auch der zweite Schritt schon getan.

Auffsehen machte sodann das Verfahren. An einem Samstagvormittag um 9 Uhr soll der Bundesrat Kenntnis von den Verlusten erhalten haben (Wer's nicht glaubt zahlt einen Thaler!). Am Mittag erfuhr man schon, daß die Stützungsaktion sozusagen beschlossene Sache sei. 100 Millionen für ein Frühstück! Wahrscheinlich ein vornehmer Spaß. Die Eile wurde damit begründet, daß sonst das Vertrauen in unsere Währung und in den Landescredit erschüttert würde. Gewiß mag dies zutreffen. Kläglich berührt nur, daß unsere Regierung erst immer dann Eile hat, wenn ihr von irgendwelcher Seite, diesmal von einer verfrachten Bank, das Messer auf die Brust gesetzt wird.

Die Unterstützungsaktion ist heute von den eidgenössischen Räten in der Form des dringlichen Bundesbeschlusses angenommen. Im Augenblicke hätte kaum etwas anderes geschehen können. Dennoch muß die Frage gestellt werden, was künftighin geschehen soll, um die Wiederkehr solcher Vorkommnisse zu hindern. Nationale Kreditpolitik, das wird wohl die erste Forderung sein. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Bankkontrolle, ausübt durch ein fachlich zuständiges Organ (Nationalbank) ist aber dazu nur ein unzulängliches Mittel. Darüber hinaus wird die berufsständische Verbindung aller Bankinstitute zur Regelung des Kreditverkehrs und vor allem zur Überprüfung der Auslandsanlagen unumgänglich sein. Da die Korporation die Schicksalsgemeinschaft des Berufsstandes sein soll, erscheint uns in diesem Zusammenhange die Möglichkeit einer gegenseitigen Verlustrisikoübernahme in Verbindung mit der gemeinschaftlichen Kontrolle erwägenswert. Voraussetzung für solche Versuche ist auch hier eine absolut eindeutige Feststellung der verantwortlichen Führung. Das gilt für den Privat- wie für den Staatsbetrieb. Ohne diese Führung kommen wir aus dem gegenwärtigen Schlamassel nicht hinaus.

* * *

Als im Frühjahr der Einbruch der nationalen Bewegung erfolgte, besannen sich die verschiedenen Parteileitungen und Zeitungsschreiber notgedrungen auf ihre sogenannte nationale Aufgabe. Man glaubte ihr mit einer energischen Aufforderung zum Kampfe gegen den Marxismus zu genügen. Genosse Nicole bekam als erster den Willen der neuen „rassigen“ Mehrheit zu spüren. Er wurde für zwei Sessionen „vorläufig“ aus dem Nationalrat ausgeschlossen. Sodann ver-

sprach man dem Volke Maßnahmen, die die Wiederkehr blutiger Unruhen, wie sie sich im November 1932 in Genf ereigneten, verhindern sollten.

Wer mit solchen Mitteln den Marxismus aus dem Felde schlagen wollte, sieht sich heute getäuscht. Nicole ist vom Sträfling zum Genfer Regierungspräsidenten aufgerückt. In bedeutenden Gemeinwesen wie Genf, Lausanne und andern vermochten die Sozialdemokraten seither die Mehrheit zu erringen. An andern Orten, wo ihre Mehrheitsstellung gefährdet schien, vermochten sie diese zu halten (Zürich). Den bürgerlichen Parteien kam dies offenbar überraschend. Sie haben auf die großen Gesten rasch verzichtet. Der „vorläufige“ Ausschluß Nicole's wurde nicht verlängert, da sich eine solche Maßnahme „durch keine neuen Tatsachen rechtfertigen ließ“ (N. Z. Z.). Dabei übersah man wohl gerne, daß Nicole sich in seiner Gesinnung seit dem November 1932 kaum verändert hat. Auf Opposition gegen eine Nationalratspräsidentschaft Huber, wie sie seinerzeit gegen Grimm erhoben wurde, verzichtete man ebenfalls. Daß Nationalrat Huber genau wie sein Parteigenosse Grimm zu den Generalstreikgenerälen von 1918 gehörte, spielte diesmal keine Rolle. Die Haltung der bürgerlichen Parteien ist wahrlich mehr als kläglich. Fraglich ist nur, ob sie allein auf die innere Schwäche des Bürgertums oder gar auf eine Abmachung mit der Sozialdemokratie zurückzuführen ist. Es geht das Gerücht um, das Bürgertum habe auf Widerstand gegenüber den Genossen Nicole und Huber verzichtet, um eigene, durch den Volksbankstandal gefährdete Politiker nicht den Angriffen der Opposition auszusetzen. Ob dies der Wahrheit entspricht, wissen wir nicht; das Verhalten der einzelnen Parteien legt aber eine solche Vermutung nahe. Solange das Bürgertum glaubte, die Kraft der neuaufgebrochenen nationalen Bewegung werde dereinst ihm zugute kommen, fühlte es sich stark und warf dem Marxismus den Fehdehandschuh hin. Heute ist diese Hoffnung geschwunden, und man begnügt sich wie ehedem mit Gesten. Man tut als ob . . . und erläßt ein Ordnungsgesetz.

Im Oktober haben die eidgenössischen Räte den Entwurf für das sogenannte Ordnungsgesetz angenommen. Er fand die Unterstützung aller bürgerlichen Parteien, und auch einige der neuerstandenen Bünde werben für die Vorlage. Die marxistischen Parteien haben das Referendum gegen das Gesetz ergriffen, über das unser Volk vermutlich im Frühjahr 1934 abzustimmen haben wird. Zum großen Erstaunen der Öffentlichkeit wird aber das Gesetz nicht alleine von den Linksparteien kritisiert. Im Lager der nationalen Erneuerung erhebt die Nationale Front Widerspruch. Sie unterstützt das marxistische Referendumsbegehren nicht. Sie kann aber in der kommenden Volksabstimmung das Gesetz auch nicht gut heißen. Warum?

Das neue Ordnungsgesetz ist kein taugliches Mittel zur Überwindung des Marxismus und zum Schutze der schweizerischen Demokratie. Wer halbe Maßnahmen unterstützt, stärkt den Gegner nur und macht sich an der kommenden Katastrophe mitschuldig. Die Nationale Front lehnt solche Flickwerkpolitik ab. Darum verwirft sie das Gesetz.

Diese Stellungnahme gründet nicht in erster Linie auf dem Wortlaut der Gesetzesvorlage; entscheidend sind für uns vielmehr ihre politische Zweckbestimmung und ihre künftigen Auswirkungen. Als im November 1932 die Klassenkampfhebe des Herrn Nicole und seiner Genossen in Genf 13 Tote forderte, da ging ein Schrei der Empörung durch das Land. Man forderte von der Regierung Maßnahmen, die die Wiederkehr solcher Ereignisse ausschließen sollten. Der Bundesrat versprach diesen Begehren Folge zu leisten und legte im Mai 1933 den eidgenössischen Räten den Entwurf für ein Ordnungsgesetz vor, der mit einigen Abänderungen in der Herbstsession angenommen wurde.

Das Bundesgesetz über den Schutz der öffentlichen Ordnung vom 13. Oktober 1933 enthält eine Reihe von Strafbestimmungen, die verschiedene Fälle der

offenen Widersetzung gegen die Staatsgewalt und der Aufforderung zu diesen Vergehen treffen. Im Wesentlichen handelt es sich um eine genauere Fassung und teilweise Erweiterung von Straftatbeständen, die schon nach dem geltenden Bundesstrafrecht von 1853 und den verschiedenen kantonalen Strafgesetzbüchern und Polizeiverordnungen verfolgbar waren. Das gilt beispielsweise für den Tatbestand der Aufforderung zu Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und die öffentliche Ordnung (Art. 1), der mit Einschränkungen schon heute gemäß Art. 48 des Bundesstrafgesetzbuches oder Art. 79 des Strafgesetzbuches für den Kanton Zürich strafbar ist. Ähnliches gilt für die Tatbestände der Art. 2 (Landfriedensbruch), Art. 4 (Gewalttätigkeiten gegen Versammlungen oder Umzüge), Art. 5 (Widerhandlung gegen ein Versammlungs- oder Umzugsverbot), Art. 7 (Ansammeln und Verteilen von Waffen und Munition) und Art. 8 (Amtshandlungen ausländischer Beamter, Politischer Nachrichtendienst für das Ausland, Spitzelwesen). Als begrüßenswerte Neuerung verbleibt einzig Art. 3, in welchem die Untergrabung der militärischen Disziplin durch Zivilpersonen unter Strafe gestellt wird, während bisher nur Militärpersonen für diese Handlung zur Verantwortung gezogen werden können. Eine wirksame Waffe gegen die antimilitaristische Propaganda bildet dieser Artikel indessen nicht. Gefährlich endlich scheint uns Art. 6, nach der straffällig wird, „wer eine Vereinigung gründet, die bezweckt, eine ordentlicher Weise nur den staatlichen Organen zukommende Gewalt auszuüben“. Bekanntlich ist die Nationale Front zum Schutze gegen marxistische Übergriffe gezwungen gewesen, besondere Ordner-Harste zu bilden. Sollten die Teilnehmer an solchen Organisationen ins Gefängnis wandern, weil manchenorts die Polizeikräfte zur Erfüllung ihrer Pflicht nicht ausreichen?

Diese knappe Übersicht erhellt wohl das Wesen der Gesetzesvorlage zur Genüge. Sie erleichtert zwar dem Staatsanwalt sein Handwerk, enthält aber keine einzige Bestimmung, die geeignet wäre, den Klassenkampf, der immer wieder zu politischen Auseinandersetzungen führt, auszuschalten. Der Klassenkampf wird durch solche Erlasse nur noch verschärft. Die marxistischen Führer werden sich leicht zwischen den einzelnen Gesetzesparagrafen durchzuschlängeln wissen. Sie werden in der Durchführung öffentlicher Aktionen etwas vorsichtiger sein. Hinter der gesetzlichen Staumauer steigt dann die Empörung nur umso höher, zumal diese nicht mehr so leicht wie bisher öffentlich abreagiert werden kann. Da die liberale Wirtschaftsordnung den Klassenkampf fördert, wird die rote Flut schließlich trotz allen gesetzlichen Maßnahmen überbranden, wenn es nicht einem neuen Geschlecht gelingt, ohne künstliche gesetzgeberischen Dämme, allein durch seine Gesinnung und soziale Handlungsweise dem roten Strom das Wasser abzugraben. Der Klassenkampf kann nicht mit „Zuchthausgesetzen“ und „Angstschweißinitiativen“, sondern nur durch eine neue umfassende politische Bewegung aller Stände überwunden werden. Nur wenn es uns gelingt, der schweizerischen Demokratie wieder ihren Träger, das einige Volk zurückzugeben, wird sie zu retten sein. Gerade dieser wichtigsten Aufgabe steht aber das Ordnungsgesetz im Wege. Es ist das Produkt der innern Schwäche und Unfruchtbarkeit der herrschenden Mächte, oder, wie man im Volke sagt, des „Systems“, das die Polizei vorschickt, weil es ihm an Überzeugungskraft gebricht. Durch seine Annahme würde in der Arbeiterschaft das Gefühl, daß der Staat nur eine Angelegenheit der herrschenden Klasse und gegen die Arbeiterschaft gerichtet sei, nur noch gestärkt und der Klassengraben erweitert. Darum ist dieses Gesetz kein Mittel zum Schutze der Demokratie, wie es empfohlen wird, sondern mag höchstens dazu dienen, den Fortbestand der herrschenden Ordnung noch für einige Zeit zu sichern, wobei die wirkliche Demokratie, die auf gemeinsamer Gesinnung gegründete Volksgemeinschaft verderben kann. Und da sollen wir mittun? Niemals!

Wir wissen, daß diese Ablehnung an vielen Orten nicht verstanden werden wird. Die bürgerliche Presse wird über die „Nationale Front“ herfallen und ihren Lesern klarlegen, daß die „antidemokratische Gesinnung der Nationalen Front nun eindeutig festgestellt sei“. Die Neue Zürcher Zeitung hat dies schon getan. Wir lassen uns aber dadurch nicht beirren. Gerade weil es uns mit unserm Bekenntnis zu Demokratie und Meinungsfreiheit ernst ist, weil wir uns wirklich für die innere Erneuerung unseres Volkes einsetzen, lassen wir uns nicht einfach vor den Karren der Mächtigen spannen, auch wenn es für uns vielleicht bequemer wäre. Wir haben immer und immer wieder behauptet, daß der Weg der bürgerlichen Parteien kein Weg zur Volksgemeinschaft sein könne. Nun wird sich die „Nationale Front“ bewähren müssen und allein marschieren. Hier ist die Grenze zwischen erneuerter Spießbürgerlichkeit und wirklicher Erneuerung. Hier gibt es keine taktischen Rücksichten.

Währenddem die bürgerlichen Parteien ihr Ordnungsgesetz propagieren, erobert sich der Marxismus Platz um Platz. Es gibt Leute, die in den jüngsten roten Wahlsiegen den Beweis dafür erblicken wollen, daß es mit der Front-Bewegung nicht weit her sei. Wer aber die schweizerische Entwicklung mit jener unserer Nachbarstaaten vergleicht, der weiß, daß dies ein Fehlschuß ist. Die neuen nationalen Bewegungen sind in allen Ländern erst unter dem Druck der roten Macht dort groß geworden, wo der Marxismus entweder am Ruder war oder unmittelbar vor der Machtergreifung stand. In dieser Situation, die uns noch bevorsteht, zeigte sich überall erst die ganze Schwäche des liberalen Bürgertums und die Hohlheit seines marxistischen Gegners. Die kommende Zeit wird der Frontbewegung den fruchtbarsten Nährboden bieten. Jetzt, da Stadtpräsident Klöti und seine Genossen in der Stadt Zürich selbst den Lohnabbau propagieren müssen und Nationalrat Grimm unter dem Drucke der Verhältnisse gar für die Landesverteidigung die Trommel rührt, wird der Betrug an den Massen erst offenbar. Es regnet Argumente gegen den Marxismus, die auch der einfache Mann versteht. Der regierende Marxismus ist unendlich viel leichter zu treffen als der theoretisierende. Er splittert auf wie ein Gletscher an der Julisonne. Durch die Spalten aber dringt die nationale Bewegung allmählich in den roten Körper ein, denn ihre Zeit steht noch bevor.

Zürich, den 14. Dez. 1933.

Robert Tobler.

Zur politischen Lage.

Rückschau und Ausblick.

Das Jahr 1933, das in diesen Tagen zu Ende geht, wird als eines der schicksalsschwersten seinen Platz in der europäischen Geschichte erhalten. In ihm kam vieles von dem, was in den fünfzehn Jahren seit Beendigung des Weltkrieges mehr oder weniger spürbar sich vorbereitete, endgültig zum Durchbruch. In ihm wurden die Bedingungen gesetzt für große Ereignisse, die in den nächsten Jahren die Völker in Atem halten werden. In ihm fielen wirkliche Entscheidungen. Es ist daher gerechtfertigt, die maßgebenden Etappen noch einmal am Auge vorbeiziehen zu lassen.

Die Reihe der großen Ereignisse wurde eröffnet durch die Betrauung Hitlers mit der Regierungsbildung in Deutschland, die Ende Januar stattfand. Noch war es in diesem Augenblick nicht entschieden, ob der Nationalsozialismus die totale Macht im Staat erringen werde. Aber immerhin war die Übernahme des Reichskanzleramtes durch Hitler insofern von entscheidender Bedeutung, als dadurch die nationalsozialistische Bewegung, die 14 Jahre lang in der Opposition

verharrt hatte, den Schritt in den Staat hinein tat. In der Folge zeigte es sich, daß es für die NSDAP keine Hindernisse auf ihrem Weg zum vorgesteckten Ziele gab. Mit ungeheurer Behemenz bemächtigte sie sich im Verlaufe weniger Monate des gesamten Staatsapparates, sodaß sie heute, am Ende des Jahres 1933, mit Stolz erklären kann, mit dem Staate selbst identisch geworden zu sein. Die entscheidenden Etappen auf diesem Wege waren die Ereignisse im März, die auf den Reichstagsbrand folgten und dem Nationalsozialismus die faktische Alleinherrschaft brachten, der Tag von Potsdam, an dem sich symbolhaft die Vereinigung der revolutionären Bewegung mit den alten nationalen Kräften vollzog, der 2. Mai, an welchem durch die Übernahme der Gewerkschaften dem Marxismus der Todesstoß verjagt wurde, der Erlaß des Reichstatthaltergesetzes, das die Grundlage für die Errichtung des Einheitsstaates bildete, der Austritt aus dem Völkerbund, der das deutsche Volk durch die bewußte Isolierung gegenüber der Welt von Versailles zusammenschmiedete und die Voraussetzung für das einmütige Bekenntnis zur neuen Führung in den Wahlen vom 12. November bildete, und endlich die Kabinettsitzung vom 1. Dezember, die dem ganzen Werk durch den gesetzlich verankerten Einbau der NSDAP in den Staat die Krönung brachte. Nur eine so straff organisierte Bewegung wie der Nationalsozialismus konnte in der kurzen Zeit von dreiviertel Jahren diesen gewaltigen Weg zurücklegen, nur sie konnte die nationale Revolution in der disziplinierten Art und Weise, wie es tatsächlich der Fall war, durchführen. Man kann sich von der Raschheit, mit der die deutsche Umwälzung erfolgte, ein einigermaßen zutreffendes Bild machen, wenn man bedenkt, daß Mussolini für die Durchführung der gleichen Aufgabe Jahre benötigte.

Mit der deutschen Erhebung ist die erste große Nachkriegsetappe in der europäischen Geschichte zum Abschluß gelangt. Sie stand vollständig im Zeichen des Versailler Vertrages und der durch ihn geschaffenen Machtverhältnisse. Völkerbund, Pakt von Locarno, Reparationsverhandlungen, Abrüstungskonferenz und wie die Ereignisse alle heißen, die in sie hineinfielen, fußten in ihrer Gesamtheit letzten Endes auf der nackten Tatsache der Niederlage Deutschlands im Weltkrieg und der daraus resultierenden deutschen Ohnmacht. Durch die innere Erhebung des deutschen Volkes im Jahre 1933 wurde dieser Abschnitt europäischer Geschichte endgültig abgeschlossen. Die nunmehr beginnende zweite große Phase ist diejenige der wirklichen und tatsächlichen — nicht nur scheinbaren — Liquidation des Versailler Systems. Zwar ist Deutschland auch heute noch nicht in der Lage, diese Liquidation mit Waffengewalt zu erzwingen, allein schon die bloße Tatsache der Zusammenraffung seines Willens und seine wiedergewonnene innere Haltung strahlen derartige Kräfte aus, daß deren Einwirkung auf die gesamteuropäische Politik zwangsläufig zu diesem Ziele führen muß.

Es ist kein Zufall, daß gleichzeitig mit dem Gelingen der deutschen Revolution der Völkerbund in ein akutes Krisenstadium eintrat. Immer klarer wird heute die Erkenntnis, daß der Völkerbund in der Gestalt, wie sie ihm an der Friedenskonferenz von Versailles im Jahre 1919 gegeben wurde, nichts anderes ist als der Konservator der damals geschaffenen politischen Machtverteilung. Durch den Austritt Deutschlands ist das Netz, das während Jahren über diese Erkenntnis gelegt wurde, mit einem Schlage zerrissen worden. Fortan gibt es nach dieser Richtung keine Verschleierungen mehr. Der Völkerbund als Instrument zur Befriedung Europas hat versagt, also muß er umgebaut oder an seine Stelle etwas anderes gesetzt werden: das ist die Einsicht, die heute selbst bei bisher unentwegten Anhängern der Genfer Institution mehr und mehr um sich greift. Bezeichnend ist in dieser Beziehung ein Artikel aus der Feder des bekannten Genfer Völkerrechtslehrers Prof. Paul Guggenheim, der kürzlich in der „N. Z. Z.“ erschien und recht resignierte Töne anschlug. „Nur oberflächlicher Opti-

mismus, so heißt es hier, und unverständlicher Leichtsinns vermögen die ganze Schwere der gegenwärtigen Genfer Situation zu übersehen und sich der Hoffnung auf baldige Besserung hinzugeben; denn nicht nur das Zusammenbrechen wichtiger Pfeiler der organisatorischen Grundlage stimmt bedenklich, sondern auch das völlige Versagen aller im politischen Bereiche unternommenen Arbeit.“ Der Prestigeverlust, den der Völkerbund durch dieses Versagen in den vergangenen Jahren erlitten hat, kann nicht mehr aufgeholt werden. Die Genfer Institution in ihrer heutigen Form und mit ihrem uneingestandenem Zweck ist — dieser Tatsache gilt es mit aller Nüchternheit ins Antlitz zu schauen — zusammengebrochen. Denn nicht nur Deutschland, sondern auch Italien hat zum entscheidenden Schläge ausgeholt. Anläßlich der letzten Sitzung des Großen Faschistenrates erklärte Mussolini, daß Italien nur dann Mitglied bleiben werde, wenn der Völkerbund eine vollständige Umorganisation erfahre. Darin liegt eine deutliche Absage an Frankreich. Die Fundamente, auf denen das Versailler System sich aufbaute, sind ins Wanken geraten. Eine vollständig neue politische Konstellation ist in Europa im Entstehen begriffen.

Kein Wunder, daß unter diesen Umständen in allen europäischen Hauptstädten eine diplomatische Hochspannung herrscht. Gelingt es, auf neuer Grundlage eine Ordnung zu schaffen, die den Frieden gewährleistet, oder muß der Wagen zwangsläufig einem Krieg und damit dem Untergang entgegenrasen? Diese europäische Schicksalsfrage kann heute noch nicht eindeutig mit Ja oder Nein beantwortet werden. Noch harren schwierigste Probleme, die alle den Keim eines neuen Krieges in sich bergen, der Lösung. Der Kampf um Osterreich ist in vollem Gange. Die Donaufrage ist ungelöst. Der polnische Korridor ist nach wie vor als Pfahl im Fleische Deutschlands vorhanden, wenn auch zwischen den beiden Ländern augenblicklich eine Entspannung eingetreten ist. Die Saarfrage taucht am Horizonte auf. Das ungelöste Rüstungsproblem hängt als schwarze Wolke drohend über den europäischen Völkern. Und dennoch, trotz allem, darf erhofft werden, daß eine Verständigung und damit ein Neuaufbau der europäischen Völkergemeinschaft nicht ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Diese Hoffnung liegt in der Heraufkunft und in der wachsenden Verbreitung der faschistischen Geisteshaltung unter den Völkern Europas begründet. Das mag auf den ersten Blick paradox erscheinen, da Faschismus, zumal in der Schweiz, gemeinhin mit chauvinistischem Nationalismus gleichgesetzt wird, was zwangsläufig zum Schluß führen muß, daß der Faschismus den Krieg bedeute. Dieser Schluß ist falsch. Faschismus ist nicht gleichbedeutend mit Chauvinismus, Nationalismus nicht gleichbedeutend mit Krieg. Der Faschismus in allen seinen Schattierungen als Ausdruck innerer Kraft und Haltung eines Volkes verhindert keineswegs die Anerkennung der Existenzberechtigung anderer Völker. Er garantiert sie im Gegenteil, da sein Organisationsprinzip in ungleich höherem Maße wie jedes andere die in einem Volke wirkenden irrationalen Kräfte diszipliniert und nach innen und außen gebändigt in Erscheinung treten läßt. Eine Gemeinschaft faschistisch organisierter europäischer Staaten wird viel eher in der Lage sein, eine vom gesamteuropäischen Standpunkt aus vernünftige Politik zu treiben als eine Gemeinschaft parlamentarisch-demokratisch regierter Staaten, deren Regierungen letztendlich immer den augenblicklichen Stimmungen ihrer Wähler unterworfen sind und daher das Moment der Unbeständigkeit chronisch in sich tragen. Zielbewußte und weitsichtige Außenpolitik, die über die unmittelbaren selbstfüchtigen Interessen eines Volkes hinaus das Wohl einer größeren Gemeinschaft im Auge hat, wird mit Aussicht auf Erfolg nur von einer Regierung getrieben werden können, in der sich höchste Kompetenzen mit höchster Verantwortlichkeit paaren. Gerade diese Kombination aber ist der Kerngedanke jeder faschistischen Organisationsform.

Es ist bezeichnend, daß die entscheidenden Schritte zu einer Lösung der großen europäischen Probleme und zur Anbahnung eines Neuaufbaues der europäischen Staatenwelt von zwei Exponenten des faschistischen Prinzips ausgingen: von Hitler und Mussolini. Hitler tat mit seinem direkten Verständigungsangebot an Frankreich etwas, das jeder parlamentarischen Regierung in Deutschland augenblicklich den Kopf gekostet hätte. Dieser ungeheuer kühne Schritt konnte nur von einer faschistischen Regierung ausgehen. Er war ebenso weittragend wie das Ultimatum Mussolinis an den Völkerbund. Die Reden des Duce vor dem Nationalrat der Korporationen und vor dem Großen Faschistenrat zeigen den wahren Europäer in seiner ganzen Größe. Hätten die Schritte Hitlers und Mussolinis von parlamentarisch regierten Staaten ausgehen können? Die Antwort auf diese Frage gibt am deutlichsten der Hinweis auf die vollständige Desorientierung, die in Frankreich durch den deutschen und italienischen Vorstoß hervorgerufen wurde. Seine Regierungen sind dank dem innerpolitischen System handlungsunfähig. Und doch müßte jetzt Frankreich seinen entscheidenden Beitrag zur endgültigen Liquidation des Krieges liefern! Es ist die Tragik dieses Landes, daß es, obwohl es wähnt, der Fackelträger der europäischen Kultur zu sein, zwangsläufig in die Rolle des Geschleppten gerät. Schon heute ist das Gesetz des Handelns weitgehend auf die Staaten Italien und Deutschland übergegangen, die sich die Freiheit ihrer außenpolitischen Schritte durch die Revolution im Innern erstritten haben.

So fällt die zunehmende Faschisierung Europas zwangsläufig mit dem Kampf um das Versailler System zusammen. Die Fronten beginnen sich zu scheiden. Auf welche Seite wird sich die Schweiz schlagen? Für uns kann es nur eine Antwort geben: Auf die Seite, der die Zukunft gehört. Das Jahr 1934 wird im Zeichen schwerer politischer Machtkämpfe stehen. Es wird auch von uns Schweizern Entscheidungen fordern. Möchte unser Volk dannzumal derart in Form sein, daß es diese Entscheidungen treffen kann! Es wird um Sein oder Nichtsein gehen.

Schaffhausen, 10. Dezember 1933.

Rolf Henne.

Zeitungsverbot gegenüber Deutschland?

In Nr. 2063 der N.Z.Z. vom 14. November 1933 untersucht Dr. Hans Huber die Frage, ob irgendwelche Regeln des schweizerischen Rechtes einem Einfuhrverbot deutscher Zeitungen in die Schweiz entgegenstehen. Er kommt zum Schlusse, daß weder die Pressefreiheit noch die Handels- und Gewerbefreiheit gegenüber einem solchen Verbot als rechtliche Hindernisse in Betracht fallen können. Gestützt auf diese Rechtslage verlangt der Verfasser vom Bundesrat Gegenmaßnahmen gegen „die sich häufenden Verbote schweizerischer Zeitungen in Deutschland.“

Wir gehen mit Herrn Dr. Huber in seinen rechtlichen Erwägungen einig, daß Art. 55 der Bundesverfassung, welcher die Pressefreiheit gewährleistet, Selbsthilfehandlungen gegenüber dem Ausland nicht entgegensteht und nicht entgegenstehen darf, soweit die internationalen Interessen der Schweiz solche Maßnahmen erfordern. Gerade die Anhänger des autoritären Staates werden gerne die These unterstützen, daß vor der Notwendigkeit völkerrechtlicher Repressalien auch die in der Verfassung verankerten Individual- und Grundrechte zessieren. Es ist nicht zu übersehen, daß die Repressalie bereits einen unfreundlichen Akt darstellt, der als solcher nicht in das Gebiet des Rechts, sondern der Politik fällt und daher besondern Regeln untersteht. Nach der völkerrechtlichen Terminologie dürfte es sich übrigens beim Verbot ausländischer Zeitungen eher um eine Retorsion handeln, da ein Zeitungsverbot kein

völkerrechtliches Delikt, sondern höchstens eine Unbilligkeit oder Unfreundlichkeit darstellt.

Nicht einig gehen wir mit dem Verfasser, wenn er die Auslegung unserer schweizerischen Pressefreiheit vom „Wandel der Wirklichkeit und des Rechts in den Nachbarstaaten“ abhängig machen will. Unser schweizerisches Recht und insbesondere das Verfassungsrecht ist eine rein inner-schweizerische Angelegenheit und von der Rechtsentwicklung im Ausland völlig unabhängig. Wo sollte es hinführen, wenn wir unsere Grundrechte je nach der politischen Entwicklung des Auslandes anders auslegen wollten!

Nicht einig gehen wir ferner mit der Schlußfolgerung des Verfassers, daß Retorsionshandlungen gegenüber Deutschland erforderlich seien. Die Notwendigkeit von Gegenmaßnahmen ist für Dr. Huber ein apriorisches Axiom, das er im ersten Satz seinem ganzen Artikel voranstellt. Der Artikel bezweckt auch, der „zuständigen Behörde“ die rechtliche Möglichkeit solcher Maßnahmen darzulegen und ihr hiefür den Rücken zu stärken, und fordert sie auf, nicht mehr lange zuzuwarten.

Da rechtliche Bindungen nicht bestehen, mündet das Problem „in eine Frage der politischen Verantwortung“, wie Dr. Huber feststellt. Die Frage ist also die, ob vom politischen Gesichtspunkt aus das Verbot einiger schweizerischer Zeitungen in Deutschland die Schweiz zu völkerrechtlichen Gegenmaßnahmen zwingt. Die Retorsion wie die Repressalie ist ein unfreundlicher Akt eines Staates gegenüber einem andern Staat. Das Verbot einiger schweizerischer Zeitungen in Deutschland darf aber nicht als unfreundlicher Akt gegenüber der Schweiz betrachtet werden. Es wird ja nirgends behauptet, daß die ganze schweizerische Presse in Deutschland verboten sei. Betroffen wurden vorab einige marxistische und freisinnige Blätter. Daß in Zeiten eines politischen Umschwunges die oppositionelle Presse ganz oder teilweise unterdrückt wird, ist nichts Ungewöhnliches und begreiflich. Im Völkerrecht wurde von jeher die Befugnis eines Staates anerkannt, Druckschriften, die seinen politischen Ansichten zuwiderlaufen, von der Einfuhr auszuschließen, wie auch jeder Staat befugt ist, ausländischen Personen, deren politische Ansichten ihm mißfallen, die Einreise zu verweigern. Welche Druckerzeugnisse und welche Personen er von sich fernhalten will, ist eine *i n t e r n e* Angelegenheit des betr. Staates und entzieht sich einer Überprüfung durch andere Staaten. Das ist übrigens auch die Ansicht von Dr. Huber, welcher schreibt, daß sich „die Schweiz das Recht, ausländische Zeitungen zu verbieten, wenn es ihre internationalen Interessen oder ihre Sicherheit und Unabhängigkeit erheischen, auch für den Fall wahren muß, daß der andere Staat die schweizerischen Blätter nicht untersagt“. Daraus folgt aber noch nicht, daß das Verbot einiger schweizerischer Zeitungen in Deutschland unsere „internationalen Interessen“ oder unsere „Sicherheit und Unabhängigkeit“ gefährden. Diese Folgerung zieht auch Dr. Huber nicht.

Umgekehrt hat die schweizerische Öffentlichkeit ein gewichtiges Interesse daran, daß sie sich ihre Nachrichten über Deutschland direkt aus der deutschen Presse holen kann und nicht darauf angewiesen ist, was ihr ein Auslandskorrespondent vorzusetzen für gut findet — besonders wenn er weiß, daß seine Redaktion dem gegenwärtigen Deutschland abhold ist.

Wir stellen deshalb fest:

1. Das Verbot einiger schweizerischer Zeitungen in Deutschland gefährdet weder die internationalen Interessen der Schweiz noch ihre Sicherheit und Unabhängigkeit.

2. Eine Überprüfung, welche Druckerzeugnisse in einem andern Staate aus politischen Gründen von der Einfuhr ausgeschlossen sind, steht einzig dem einführenden Staate zu.

3. Eine Retorsionshandlung stellt einen unfreundlichen Akt gegenüber einem andern Lande dar. Das heißt nicht, daß nicht gegebenenfalls auch die Schweiz

zur Retorjion greifen darf. Voraussetzung dazu ist aber eine Unbilligkeit des fremden Landes ihr gegenüber, die hier nicht vorliegt.

Aus diesen Erwägungen kommen wir zum Schluß, daß eine politische Notwendigkeit oder auch nur Zweckmäßigkeit zur Ergreifung von Maßnahmen gegenüber Deutschland nicht besteht.

Karl Bertheau.

Bücher Rundschau

Grenzbesetzung 1914/1918.

Die Grenzbesetzung 1914—1918. Von Soldaten erzählt. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich 1933.

Immer mehr erweisen sich die Kriegsjahre 1914—1918 auch für die innerpolitischen Verhältnisse der meisten Länder als die wirksamste Epoche des 20. Jahrhunderts. Glaubte man kurz nach Abschluß des Völkerringens mit dem Rufe „Nie wieder Krieg“ endgültig einen Schlußstrich unter eine Vergangenheit zu ziehen, die man voll und ganz ablehnte, so erkennen wir heute, daß in jenen Jahren der Zerstörung doch auch eine neue Saat der Erde anvertraut wurde, die nun zu grünen beginnt.

Der Geist der Frontkameradschaft, einst nur in Soldatenbünden gepflegt, ist heute in einer Weise politisch wirksam geworden, wie man das nie geglaubt hätte. Das große Schrifttum, das in diesem Geiste entstanden ist, gibt ein beredtes Zeugnis davon.

Auch die Schweiz ist, wenn auch weniger stark, von diesem Geiste berührt worden. Man hat auch bei uns erkannt, daß die Opfer, die während der Grenzbesetzung gebracht wurden, ein Vermächtnis darstellen, das von der Nachwelt treu behütet zu werden verdient.

Das vorliegende Buch ist von Soldaten aller Grade geschrieben worden. Es will zeigen, wie der einfache Mann im Wehrkleid die Grenzbesetzung erlebt hat. Da unser Land vom Krieg verschont wurde, kann es nicht von großen Heldentaten erzählen. Und doch fehlt auch hier das Heroische nicht ganz. Anfänglich die bange Frage, ob der Marsch an die Grenze nicht doch zu einem Marsch in Krieg und Tod würde. Dann das lange Ausbarren auf einsamen Posten,

das ständige Gewehr bei Fuß stehen in Kriegsbereitschaft, aber Untätigkeit. All das hat hohe Anforderungen gestellt. Dazwischen sind wieder fröhlichere Erlebnisse eingestreut, Stunden froher Kameradschaft. Vielleicht ist — der große Zeitabstand mag da schuld sein — das Fröhliche und Burleske sogar etwas zu stark im Buche zum Ausdruck gekommen. Erst die letzten Seiten mit den Erzählungen aus der Grippezeit führen wieder zum Ernst der Augusttage von 1914 zurück.

Alles, Heiteres wie Trauriges, wird in volkstümlich schlichtem Tone vorgelesen. In der Nüchternheit der Erzählungen, denen jedes Pathos fehlt, zeigt sich am besten die Haltung des Schweizer Soldaten, der still seine Pflicht tut, ohne nach Orden und Auszeichnungen zu streben.

Das Grenzbesetzungsbuch will aber nicht nur erzählen und unterhalten. Es ist bei aller Schlichtheit ein Mahnruf an unser Volk, der zeigen will, welcher Opfer eine geeinigte Nation fähig ist. Gerade heute, wo unsere Lage sich wieder verdüstert hat, müssen wir diesen Mahnruf aufnehmen und in Einigkeit dem Feinde trohen.

Die Soldaten von 1914—18 hielten an allen Grenzen Wache. Ihr höchstes Ziel war die Verteidigung unserer Neutralität und Unabhängigkeit. Weder für Deutschland noch für Frankreich ergriffen sie Partei, sondern einzig und allein für die Schweiz. Unsere Pflicht ist es, die Unabhängigkeit des Landes weiterhin aufrecht zu erhalten, gegen Deutschland, aber auch gegen Frankreich oder Italien. Leute, die uns als „natürliche Bundesgenossen“ betrachten, müssen wir mit der gleichen Entschlossenheit